



Niederschrift

**über die 15. öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 23. März 2015 von 19:30 Uhr bis 20:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 15. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 16.03.2015 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Mayer, Markus
Schnalke, Anton
Schönhofen, Robert
Struck, Andrea
Suhre, Michael Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Söhl, Lorenz

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 09. Februar 2015
2. Bürgerentscheide am 15. März 2015 in Finsing; Informationen über das Endergebnis
3. KiTa St. Georg; Umbau des Brüstungsgeländers im 1. OG, Bereich Aula
4. Energievision Landkreis Erding - Standort für Windenergieanlagen; Entscheidung über die Umsetzung von Windkraft
5. Ausweisung eines Wasserschutzgebietes für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Finsing; Entscheidung über die Errichtung von drei zusätzlichen Grundwassermessstellen
6. Gestattungen nach § 12 GastG
7. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 7.1. Tischvorlagen
 - 7.2. Neuer Mobilfunkstandort der Telekom Deutschland GmbH in Finsing/ Aschheim
 - 7.3. Begrünung der Ortsdurchfahrt Neufinsing
 - 7.4. Straßenkehrung
 - 7.5. Tag der Spielplätze
 - 7.6. Förderung von ökologischem Bauen
 - 7.7. Lärmschutz im Bereich der Sportanlagen in Neufinsing

1. Genehmigung der Niederschrift vom 09. Februar 2015

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Bürgerentscheide am 15. März 2015 in Finsing; Informationen über das Endergebnis

1. Bürgermeister Kressirer informiert das Gemeinderatsgremium über das Endergebnis der Bürgerentscheide am 15. März 2015 in Finsing. Das Endergebnis wurde in der Sitzung am 16.03.2015 vom Abstimmungsausschuss festgestellt. Die Wahlbeteiligung lag bei 59 %.

Beim Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren) wurden 1.341 gültige Ja-Stimmen, 460 gültige Nein-Stimmen und somit 1.801 gültige Stimmen insgesamt abgegeben. 243 Stimmen wurden für ungültig erklärt. Das Ratsbegehren „Ja zu einer lebendigen Ortsmitte mit Lebensmittelmarkt.“ wurde mit 74,46 % zu 25,54 % mehrheitlich angenommen.

Für den Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren) wurden 775 gültige Ja-Stimmen, 820 gültige Nein-Stimmen und somit 1.595 gültige Stimmen insgesamt abgegeben. Hier waren 449 Stimmen ungültig. Das Bürgerbegehren „Ja zu einem schönen Dorfmittelpunkt. Nein! Zum Supermarkt.“ wurde mit 48,59 % zu 51,41 % mehrheitlich abgelehnt.

Beide Bürgerentscheide erreichen das nach Art. 18 a Abs. 12 GO erforderliche Abstimmungsquorum von 20 v. H. der Stimmberechtigten (693). Das Ratsbegehren ist im Sinne von JA entschieden. Das Bürgerbegehren ist im Sinne von NEIN entschieden. Es liegt also keine widersprüchliche Entscheidung vor, der Stichentscheid ist daher bedeutungslos.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

3. KiTa St. Georg; Umbau des Brüstungsgeländers im 1. OG, Bereich Aula

In der Sitzung am 01.12.2014 hat GR Suhre darauf aufmerksam gemacht, dass Kinder der Kindertagesstätte St. Georg beim Spielen vereinzelt versuchen, auf das Geländer in der Aula im 1. OG hinaufzuklettern. Dadurch besteht Absturzgefahr für die Kinder.

Daraufhin wurde Herr Architekt Heilmaier damit beauftragt, einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten, wie die Sicherheit des Geländers erhöht werden kann.

Herr Heilmaier teilt in seiner Stellungnahme mit, dass für die bauliche Ausführung von Umwehrungen an Brüstungen in Kindertageseinrichtungen konkrete, zusätzliche Vorschriften von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung erlassen wurden. Diese Vorschriften wurden bei der Brüstungsumwehrung in der Kindertagesstätte eingehalten. So ist die Brüstungsumwehrung planmäßig 101 cm hoch, besitzt keine waagerechten Bauteile, wie horizontale Bretter und die Maschenweite der Gitter ist kleiner als 40 mm. Darüber hinaus ist bei der Montage der Gitter darauf geachtet worden, dass die horizontalen Drähte (Durchmesser 4 mm) außen, auf der „kindabgewandten“ Seite verlaufen, um jedwedes Aufsteigen sicher zu verhindern. Auch wurde die Umwehrung so gestaltet, dass der Aufenthaltsbereich unmittelbar dahinter eingesehen werden kann.

Dass jedoch bereits kritische Erfahrungen gemacht wurden, sei nach Meinung von Architekt Heilmaier durchaus ernst zu nehmen. Er hat deshalb einen Vorschlag zur Ergänzung der vorhandenen Umwehrung erarbeitet. Dieser basiert auf der bekannten Wirkung von – gegenüber der Geländefüllung – zurückgesetzten Handläufen. Ein um ca. 20 cm nach innen

montierter Handlauf führt beim Aufsteigen zwangsläufig zu einer Rückwärtslage, die zum einen ein weiteres Aufsteigen zusätzlich erschwert und zum anderen ein Überkippen verhindert.

Bei der vorhandenen, rahmenartigen Ausführung der Umwehrung könnte der oben montierte Holz-Handlauf mittels nachträglich, zwischen den einzelnen Rahmen befestigten Konsolen leicht nach innen verlegt werden. Die optische Wirkung würde sich in die vorhandene Gestaltung gut integrieren lassen.

Nach der Kostenermittlung des Architekten belaufen sich die Kosten für die Ausführung auf ca. 4.800 €. Detaillierte Angebote sind noch einzuholen.

Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion. Einige Gemeinderatsmitglieder wünschen die Ausarbeitung von weiteren Alternativen. Bürgermeister Kressirer schlägt schließlich vor, den Bauausschuss zu beauftragen, die Thematik bei einem Vororttermin mit Herrn Architekt Heilmaier zu beraten.

Beschluss:

Der Bauausschuss wird beauftragt, das Brüstungsgeländer in der Kindertagesstätte St. Georg vor Ort zu besichtigen und zusammen mit dem Architekt eine Beschlussempfehlung zu erarbeiten.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

4. Energievision Landkreis Erding - Standort für Windenergieanlagen; Entscheidung über die Umsetzung von Windkraft

Im Jahr 2013 wurde im Landkreis Erding die Energievision Landkreis Erding Projektentwicklungs (EVE) GmbH gegründet. Die Gemeinde Finsing ist der Gesellschaft wie fast alle anderen Gemeinden im Landkreis beigetreten. Die EVE GmbH wurde im Hinblick darauf gegründet, in Zukunft einen Beitrag zur regenerativen Energieversorgung zu leisten und bei der Energiewende mitzuwirken.

Mit Schreiben vom 10.02.2015 wurde von der EVE GmbH mitgeteilt, dass am 21.11.2014 die Bayerische Bauordnung geändert wurde. Insbesondere wurde die Privilegierung für Windkraftanlagen beschränkt. Danach findet die Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB auf Vorhaben, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen, nur Anwendung, wenn diese Vorhaben einen Mindestabstand vom 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen (§ 30 BauGB), innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB) – sofern in diesen Gebieten Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind – und im Geltungsbereich von Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB einhalten (10H-Regel).

Keine Anwendung findet der oben genannte Mindestabstand auf einzelne Gebäude mit Wohnnutzung im Außenbereich, die nicht unter eine Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) fallen. Auch auf nur ausnahmsweise zulässige Wohngebäude in Gewerbe- und Industriegebieten findet das Gesetz keine Anwendung.

Diese landesrechtliche Regelung wird gerade gerichtlich geprüft. Aus diesem Grund ruht derzeit das Verfahren zum Erlass eines Teilflächennutzungsplans im Gebiet des Landkreises Erding. Die Gemeinden haben als Träger der kommunalen Planungshoheit im Rahmen von Bebauungsplänen nach Bundesrecht die Möglichkeit, diese einschränkende landesrechtliche Regelung auszuhebeln und somit einen geringeren Mindestabstand festzusetzen (Bundesrecht bricht Landesrecht).

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass vor der Einführung der 10H-Regel der Abstand der Windkraftanlagen zur Wohnbebauung nur nach immissionschutzrechtlichen Belangen geprüft wurde. Es wurden hier überwiegend die Faktoren „Geräusch und Schattenwurf“ herangezogen. Der Teilflächennutzungsplan hätte den Sinn, diese gesetzlich vorgegebenen Mindestabstände zur Wohnbebauung deutlich zu erhöhen. Die Beschlussfassung über eine Bauleitplanung würde jetzt genau in die entgegengesetzte Richtung abzielen, die gesetzlich vorgegebenen Abstandsflächen (10H-Regel) zu unterschreiten.

Die Energievision Landkreis Erding Projektentwicklungs (EVE) GmbH benötigt nun für die Erstellung ihres Wirtschaftsplanes im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung eine Entscheidung, ob die Gemeinde Finsing von der Möglichkeit der Umsetzung von Windkraftanlagen im Rahmen eines Bebauungsplanes Gebrauch macht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keine Bauleitplanung in die Wege zu leiten, um Windenergieanlagen in der Gemeinde Finsing zu entwickeln.

Anwesend 16 : Ja 13 : Nein 3

5. Ausweisung eines Wasserschutzgebietes für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Finsing; Entscheidung über die Errichtung von drei zusätzlichen Grundwassermessstellen

Bürgermeister Kressirer fasst das bisherige Verfahren zur Ausweisung eines Wasserschutzgebietes für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Finsing kurz zusammen. Seit mehreren Jahren befasst sich der Gemeinderat nun schon mit diesem Thema. Die Erörterungen der eingegangenen Stellungnahmen im wasserrechtlichen Verfahren wurden nicht abschließend durchgeführt. Um im Verfahren weiterzukommen, hat die Gemeinde Finsing inzwischen eine Altlastenuntersuchung und eine Alternativenprüfung durchgeführt. In der Sitzung am 08.04.2013 wurde schließlich die Firma ARCADIS beauftragt, einen Wasserbedarfsnachweis zu erstellen und die Antragsunterlagen für die Neufestsetzung eines Wasserschutzgebietes für den Brunnen II zu überarbeiten bzw. zu aktualisieren.

Die Firma ARCADIS teilt nun mit Schreiben vom 16.03.2015 mit, dass im Zustrombereich zum Brunnen II nur drei Grundwassermessstellen (P2, P4 und P5) im für die Trinkwassergewinnung genutzten tieferen Teilstockwerk zur Verfügung stehen. Weitere Informationen über den tieferen Untergrundaufbau liefern dann erst wieder die deutlich weiter südlich gelegenen Brunnen/ Messstellen der ehemaligen Wasserversorgung der Gemeinde Pliening. Vom Wasserwirtschaftsamt München wurde daher empfohlen vor Einreichung der überarbeiteten Unterlagen für die Neufestsetzung eines Wasserschutzgebietes für den Brunnen II, die somit vorhandenen Kenntnislücken durch weitere Bohrungen mit anschließendem Ausbau zu Grundwassermessstellen zu schließen. Mit dieser Maßnahme könnte neben der Ermittlung von zusätzlichen Grundwasserstandsdaten auch die Ausdehnung der sog. „Zwischenschicht“, die das obere Teilstockwerk vom für die Trinkwassergewinnung genutzten unteren Teilstockwerk trennt, weiter erkundet werden. Dies ist von Bedeutung, da die flächige Ausdehnung dieser Trennschicht im Zustrombereich zum Brunnen II eine wesentliche Voraussetzung für das jetzt vorgeschlagene Trinkwasserschutzgebiet ist. Aus der Sicht des WWA München würde diese Vorgehensweise auch zu mehr Planungssicherheit im weiteren Verfahren führen, da damit mögliche Kritikpunkte bereits im Vorfeld beseitigt werden können.

Drei neue Aufschlüsse/ Grundwassermessstellen im unteren Teilstockwerk wurden vom WWA München und von ARCADIS für ausreichend erachtet. Die Kosten werden auf ca. 15.000 € geschätzt. Die Bohrungen sollen möglichst auf öffentlichen Flächen stattfinden, damit keine Flurschäden bei landwirtschaftlich genutzten Feldern entstehen und die Messstellen dauerhaft zugänglich sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, drei neue Aufschlüsse/ Grundwassermessstellen im unteren Teilstockwerk zu errichten. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Standorte mit dem Wasserwirtschaftsamt München, der Firma ARCADIS und der Gemeinde Pliening abzustimmen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

6. Gestattungen nach § 12 GastG

Es liegen keine Anträge auf Gestattung nach § 12 GastG vor.

7. Anfragen, Wünsche und Informationen

7.1. Tischvorlagen

Dem Gemeinderat wurde die Informationsbroschüre des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München als Tischvorlage ausgehändigt.

7.2. Neuer Mobilfunkstandort der Telekom Deutschland GmbH in Finsing/Aschheim

Mit Schreiben vom 17.03.2015 teilt die Deutsche Telekom Technik GmbH mit, dass im Bereich des BMW-Testgeländes ein neuer Mobilfunksender errichtet wird.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7.3. Begrünung der Ortsdurchfahrt Neufinsing

GR Wimmer erkundigt sich, wann die Begrünung der Ortsdurchfahrt Neufinsing fertiggestellt wird.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass am 21.04.2015 ein Treffen mit den zuständigen Vertretern des Staatlichen Bauamtes Freising stattfindet, bei dem die Ansaat der Blumenwiesen in den Grüninseln begutachtet wird. Sofern eine Nachsaat erforderlich ist, soll diese im Mai erfolgen.

Die Strauchpflanzungen im Bereich des Mittleren Isarkanals werden im Laufe dieser Woche fertiggestellt.

7.4. Straßenkehrung

GR Mayer weist darauf hin, dass die Straßenkehrung durch die beauftragte Firma an vielen Stellen nicht ordentlich ausgeführt wurde. Seiner Meinung nach sollte nachgearbeitet werden.

7.5. Tag der Spielplätze

GRin Struck macht bekannt, dass am Samstag, den 11. April 2015 ab 10 Uhr der Tag der Spielplätze stattfindet. Ziel dabei ist, die Spielplätze der Gemeinde Finsing für die Sommersaison herzurichten. Geplant ist ein gründliches Ramadama auf jedem Spielplatz genauso wie einzelne handwerkliche und gestalterische Arbeiten. Die Gemeinderatsmitglieder sind herzlich eingeladen den Termin an Interessierte weiterzugeben und daran teilzunehmen.

7.6. Förderung von ökologischem Bauen

GRin Eichinger informiert den Gemeinderat über einen Antrag von SPD und Wählerforum Finsing, dass sich der Planungsausschuss oder der Ausschuss für Umwelt und Energie mit dem Thema „Förderung von ökologischem Bauen“ befasst.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Behandlung des Antrags bereits vorgemerkt ist. Einen Termin für eine entsprechende Sitzung gibt es allerdings noch nicht.

7.7. Lärmschutz im Bereich der Sportanlagen in Neufinsing

GR Heilmair erkundigt sich, ob es Neuigkeiten bezüglich des Lärmschutzes im Bereich der Fußballplätze beim Sport- und Jugendheim gibt.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass es an Sonntagen eine Ruhezeit von 13.00 Uhr -15.00 Uhr gibt, in der Einschränkungen bei der Benutzung von Sportanlagen bestehen. Die Fußballvereine können ihre Punktspiele von Freitag bis Sonntag festlegen und müssen die Ruhezeit aus diesem Grund nicht zwingend mit Spielen belegen. Die Fußballspiele der zweiten Mannschaft finden derzeit in der Regel in diesem Zeitraum statt. Diese Spiele wären künftig weiterhin nur mit einer geringen Besucherzahl möglich. Die Hauptspiele der ersten Mannschaft beginnen meistens im Anschluss daran. Wenn der FC diese Einschränkungen weiter hinnehmen kann, wäre nach Aussage des Gutachters der Bau der Tribüne in allen Varianten voraussichtlich möglich. Sollten Hauptspiele der ersten Mannschaft am Sonntag zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr stattfinden, müsste die Tribüne und der Hauptspielplatz Richtung Westen geschoben werden. Die städtebaulich sinnvollste Variante ist in diesem Fall nicht mehr möglich. Die weiteren Planungen werden jedoch erst erfolgen, wenn die Grundstücksangelegenheiten geklärt sind.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 15. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:00 Uhr.

Neufinsing, den 26. März 2015

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Helmut Fryba

Sabrina Horneck
